**STADT SANKT AUGUSTIN**
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

# Sitzungsvorlage

Datum: 22.03.2007
Drucksache Nr.: **07/0140**

---

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** | **Behandlung** |
|---|---|---|
| Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung | 17.04.2007 | öffentlich / Vorberatung |

---

**Betreff**

**Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt für die heutige Sitzung Frau Francesca Wiese gemäß §§ 52 Abs. 1, 58 Abs. 2 und 7 GO NW in Verbindung mit §§ 31, 34 GeschO Rat zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses.

**Problembeschreibung/Begründung:**

Nach § 52 Abs. 1 GO NW bestellt der Rat einen Schriftführer, der eine Niederschrift der im Rat gefassten Beschlüsse aufnimmt. Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Entsprechend § 58 Abs. 2 GO NW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Folglich ist für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung ein Schriftführer zu bestellen.

Der ständige Schriftführer des Ausschusses, Herr Ralf Meyer, ist zur Sitzung am 17.04.2007 verhindert. Seine ständige Stellvertretung konnte seitens der Verwaltung bis dato noch nicht geregelt werden und es wird daher vorgeschlagen, Frau Francesca Wiese für die Sitzung am 17.04.2007 zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanzielle Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.
☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €, insgesamt sind € bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.